

Sicherheit dieses Erfazes muß er, ehe er noch den Markebrief bekommt, eine ansehnliche Summe als Caution stellen, oder sein Haus, seine liegenden Gründe 2c. verpfänden.

5.

Das Schnauschiff, die Brigg und Brigantinen.

(Tafel 8, Fig. 2.)

Eine Schnau oder ein Schnauschiff ist eine zweimastige Takelage mit Stengen und Bramstengen, welche insgesamt, wie die dreimastigen Schiffen, Raasegel tragen. Die Schnau unterscheidet sich von ähnlichen zweimastigen Fahrzeugen, insonderheit von einer Brigg, mit welcher ihre Takelage sonst einerlei ist, darin, daß ganz nahe hinter dem großen Mast eine besondere Stange (eine Spier a, a,) errichtet, und mit ihrem oberen Ende zwischen die Langsahlingen des großen Mars befestigt ist. An dieser Spier (welche der Schnaumast heißt) führt die Schnau ein Gaffelsegel, oder eine Gaffelbesan (welche hier das Schnaufegel heißt), völlig so, wie sie auf dem dreimastigen Schiffe am Besanmaste selbst geführt wird. Die Briggen hingegen haben eine Giekbefan oder ein Briggsegel,